



Stadtgemeinde Traismauer

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: stadtgemeinde@traismauer.at

Telefon: 02783/8651

Telefax: 02783/8651/30

www.traismauer.at

Sitzungsprotokoll

über die am **Mittwoch, den 26.09.2018 um 19.00 Uhr** im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Walter Kirchner

StR. Thomas Woisetschläger, StR. Mag. Alfred Kellner PhD., StR. Christoph Grünstäudl, StR. Ing. Veronika Haas, StR. Georg Kaiser

GR. Mag. Anton Maurer, GR. Helmut Brandstetter, GR. Martina Teufl, GR. Edith Kirchner, GR. Helmut Priller, GR. Makbule Burcu, GR. Carmen Zuzzi, GR. Admir Mehmedovic, GR. Tanja Schlögl, GR. Josef Braunstein, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Julian Winter, GR. Regina Maissner, GR. Elfriede Friederich, GR. Elisabeth Wegl, GR. Daniela Reisner

Entschuldigt:

StR. Birgit Grill, StR. Walter Grünstäudl, GR. Ing. Mag. Alfred Bauer, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Günther Brunthaler, GR. Süleyman Zorba

Weiters anwesend:

Hr. Schöffl, Fr. Kaiser

Bgm. Pfeffer eröffnet die Sitzung, übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 20.09.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Zur Tagesordnung hält Bgm. Pfeffer fest, dass der Tagesordnungspunkt 3. (Beratung und Beschluss betreffend die Freigabe einer Aufschliessungszone) abgesetzt wird.

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.06.2018

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.06.2018 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend der Polizeiinspektion Traismauer

Bgm. Pfeffer nimmt Bezug auf den einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2018, der wie folgt lautet:

Die Stadtgemeinde Traismauer unterstützt die Republik Österreich, vertreten durch die Landespolizeidirektion für NÖ bei einer zeitgemäßen Unterbringung der Polizeiinspektion Traismauer. Die Polizeiinspektion Traismauer soll dazu im Objekt Gartenring 16 (im Bereich der ehemaligen Tagesbetreuungseinrichtung für Senioren) untergebracht werden.

Diese Räumlichkeiten (184 m²) werden von der Baurechtsnehmerin dieser Liegenschaft, der Allg. gem. Wohnungsgenossenschaft St. Pölten (nachfolgend WG St. Pölten) nach den Anforderungen und Vorgaben der Landespolizeidirektion für NÖ und im Einvernehmen mit dieser adaptiert. Dazu wird zwischen WG St. Pölten und der Landespolizeidirektion für NÖ ein Bestandsvertrag abgeschlossen. Um die Grundlagen dazu zu gewährleisten, sollen folgende Beschlüsse gefasst werden:

a) bestehender Baurechtsvertrag:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2002 wurde für die Liegenschaft Gartenring 16 (Parz. Nr. 7, KG. Traismauer) der WG St. Pölten ein Baurecht bis 31.12.2029 eingeräumt. Der Zweck dieses Baurechtes war und ist die Errichtung und Erhaltung eines Mehrzweckgebäudes für die Unterbringung einer Rettungseinsatzzentrale, einer Tagesbetreuungseinrichtung für Senioren und eines Katastrophenschutzlagers.

Der vorliegende Baurechtsvertrag (GR-Beschluss vom 26.06.2002) wird dem vorliegenden Nachtrag zum Baurechtsvertrag wie folgt abgeändert:

Der Verwendungszweck wird insofern geändert, dass anstelle der Tagesbetreuungseinrichtung für Senioren die Polizeiinspektion Traismauer untergebracht wird. Diesbezüglich wird von der WG St. Pölten ein Mietvertrag der Landespolizeidirektion für NÖ abgeschlossen. Das eingeräumte Baurecht wird bis 05.08.2102 verlängert. Der vorliegende Nachtrag zum Baurechtsvertrag wird genehmigt.

b) ergänzender neuer Baurechtsvertrag:

Gemäß dem vorliegenden ergänzenden Baurechtsvertrag wird auf der Parz. Nr. 1068/32 der WG St. Pölten bis 05.08.2102 ein Baurecht zur Errichtung und Erhaltung eines Garagengebäudes (2 Garagen) eingeräumt. Diese Garagen werden ebenfalls in weiterer Folge durch die Polizeiinspektion Traismauer genutzt und werden Bestandteil des abzuschließenden Mietvertrages zwischen der WG St. Pölten und der Landespolizeidirektion für NÖ.

Der vorliegende Baurechtsvertrag wird genehmigt.

c) Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2002 wurde weiters wie folgt beschlossen:

„Weiters soll die Ergänzung zum vorstehend angeführten Baurechtsvertrag hinsichtlich des Mietvorschlagsrechtes der Stadtgemeinde Traismauer bzw. die diesbezügliche Übernahmeverpflichtung der Stadtgemeinde Traismauer betreffend nicht einbringbarer oder entgangener Mietbeträge und damit zusammenhängender Nebenkosten in der vorliegenden Form genehmigt werden.“

Mit der vorliegenden Vereinbarung wird ergänzend dazu festgelegt, dass sich diese Bestimmungen aus 2002 auch auf die Republik Österreich (vertreten durch die Landespolizeidirektion für NÖ) beziehen und befristet bis 05.08.2052 gelten.

In Ergänzung zu den vorstehenden Vertragswerken soll nun beziehend auf den vorliegenden Entwurf der Nutzungsvereinbarung zwischen der Allgemein gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft St. Pölten und der Republik Österreich (Bund), vertreten durch die Landespolizeidirektion NÖ

der vorliegende Sideletter (zu dieser Nutzungsvereinbarung) zwischen der Allgemein gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft St. Pölten und der Republik Österreich (Bund), vertreten durch das Bundesministerium für Inneres, dieses vertreten durch die Landespolizeidirektion NÖ sowie der Stadtgemeinde Traismauer abgeschlossen werden.

In diesem Sideletter wird Bezug genommen auf die seitens der Stadtgemeinde Traismauer der Allgemein gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft St. Pölten eingeräumten Baurechte und die erst dadurch mögliche Nutzungsvereinbarung zwischen der Allgemein gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft St. Pölten und der Republik Österreich (Bund), vertreten durch die Landespolizeidirektion NÖ. Die Stadtgemeinde Traismauer übernimmt daher mit diesem Sideletter folgende Pflichten:

1) Im Falle des Wegfalls oder der Auflösung der der Wohnungsgenossenschaft St. Pölten eingeräumten Baurechte aus welchem Grund auch immer wird die Stadtgemeinde Traismauer als Eigentümerin der in Punkt 1. Abs. 1 genannten Liegenschaften (Sideletter) in den in Punkt 1. Abs. 2 genannten Nutzungsvertrag vom [XX.XX.XXXX] auf Seiten der Vermieterin eintreten. In diesem Fall sind die vertraglichen und gesetzlich anzuwendenden Bestimmungen des WGG auf das Nutzungsverhältnis weiterhin unverändert anzuwenden.

(2) Die Stadtgemeinde Traismauer ist verpflichtet, diese Vereinbarung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

Der Sideletter und der Entwurf der Nutzungsvereinbarung sind dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführte Vorgehensweise.

3. Beratung und Beschluss betreffend die Freigabe einer Aufschliessungszone
abgesetzt

4. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Adaptierungsarbeiten Volksschule Traismauer

Vbgm. Walter Kirchner teilt mit, dass

aufgrund der vorliegenden Angebote die Sanierung des Daches sowie der Fassade bei der VS-Traismauer wie folgt vergeben werden soll:

- a) Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht soll an Ing. Franz Anton Nicht aus 3122 Wolfenreith zum Preis von € 30.528,-- inkl. USt. vergeben werden
- b) Generalunternehmerleistung für die Sanierung des Daches und Fassade soll an die Firma CampusBau GmbH zum Preis von € 530.698,39 inkl. USt. vergeben werden

Es ergeben sich dadurch gegenüber dem Voranschlag überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. € 110.000,-- Die Bedeckung wird vorerst im Nachtragsvoranschlag durch erhöhte Einnahmen aus den Ertragsanteilen zu erfolgen haben.

Über Antrag von Vbgm. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergaben und Adaptierungsarbeiten der Volksschule Traismauer wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

5. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Heizungsumbau Volksschule Gemeinlebarn

Vbgm. Walter Kirchner teilt mit:

- a) Die Umbauarbeiten bei der Heizung, sowie Entsorgung des alten Heizöltanks in der VS-Gemeinlebarn lt. dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 26.294,40 inkl. USt. an die Fa. Fidler aus 3133 Traismauer vergeben werden soll.
- b) Die Herstellung einer Gasleitungskünette soll lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 6.442,84 inkl. USt. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH. aus 3134 Nußdorf ob der Traisen vergeben werden.

Es ergeben sich dadurch gegenüber dem Voranschlag außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. € 33.000,-- Die Bedeckung wird im Nachtragsvoranschlag durch den erhöhten Sollüberschuss aus 2017 erfolgen.

Über Antrag von Vbgm. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergaben Heizungsumbau wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Heizungsumbau städtischer Wirtschaftshof

Vbgm. Walter Kirchner teilt mit: Der Thermenumbau am Wirtschaftshof Traismauer soll lt. dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 5.412,00 inkl. USt. an die Fa. Fidler aus 3133 Traismauer vergeben werden.

Es ergeben sich dadurch gegenüber dem Voranschlag außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. € 5.500,-- Die Bedeckung wird im Nachtragsvoranschlag durch den erhöhten Sollüberschuss aus 2017 erfolgen.

Über Antrag von Vbgm. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergaben Heizungsumbau städtischer Wirtschaftshof wie vorstehend angeführt.

7. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut (Teilungsplan D.I. Scherr GZ. 1021)

Vbgm. Walter Kirchner teilt mit: Gemäß Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl. Ing. Michael Scherr, GZ. 1021 vom 28.08.2018 KG. Wagram an der Traisen soll die darin ausgewiesene Trennfläche 2, im Ausmaß von 42 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem neuen Grundstück Nr. 80/2, EZ 1081 KG. Wagram an der Traisen zugeschrieben werden. Der vorliegende Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie des Zivilgeometer Dipl. Ing. Michael Scherr, GZ. 1021 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesene Teilfläche 2 ins öffentliche Gut übernommen werden.

Über Antrag von Vbgm. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut wie vorstehend angeführt und erlässt die im Entwurf vorliegende Kundmachung.

8. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergabe Ortsbeleuchtung

Vbgm. Walter Kirchner teilt mit: Gemäß Angebotseinholung von D.I. Niederl soll die Firma Elektro Gindl aus 2120 Obersdorf, Berta von Suttner Straße 14 mit einer Angebotssumme von 12.483,36 inkl. USt. mit der Montage der LED-Straßenbeleuchtung beauftragt werden.

An der Diskussion dazu beteiligen sich StR. Ing. Haas, GR. Wegl, Bgm. Pfeffer und GR. Braunstein. In dieser Diskussion kritisiert StR. Ing. Haas, dass der Auftrag im Nachhinein beschlossen werde und dass dem Billigstbieter aus Wolkersdorf nach dem Ende der Ausschreibungsfrist der Auftrag erteilt wurde, welcher nur geringfügig günstiger war als ein Anbieter aus Herzogenburg. Zudem stellt StR. Ing. Haas Infrage wie diese Entscheidung im Zusammenhang mit unserer Beteiligung als Klimaschutzgemeinde und Auszeichnung als e5-Gemeinde (umwelt- und energieeffiziente Gemeinde) zu sehen ist. Bgm. Pfeffer entgegnet dazu, dass diese Vorgehensweise im Ausschuss besprochen wurde und die Gemeinden auf Grund der Vorgaben der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Aufträge an den Best- bzw. Billigstbieter (wenn die gleiche Qualität vorliegt) zu vergeben haben.

Über Antrag von Vbgm. Kirchner beschließt der Gemeinderat mit 14 Stimmen (SPÖ-Klub) und 9 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen ÖVP-Klub, Liste MIT, FPÖ) die Auftragsvergabe Ortsbeleuchtung wie vorstehend angeführt.

9. Beratung und Beschluss betreffend Tiefbauvorhaben

Vbgm. Kirchner teilt mit:

Aufgrund der vorliegenden Kostenermittlungen sollen im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages folgende Tiefbauvorhaben an die Fa. Swietelsky BaugesmbH, aus 3134 Nußdorf ob der Traisen vergeben werden:

- a) Pflasterarbeiten am Kirchenplatz in Traismauer zum Preis von € 69.184,28 inkl. USt.
- b) Sanierung des Einganges beim Friedhof Wagram zum Preis von € 13.790,46 inkl. USt.

Es ergeben sich dadurch gegenüber dem Voranschlag außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. € 14.000,-- Die Bedeckung wird im Nachtragsvoranschlag durch den erhöhten Sollüberschuss aus 2017 erfolgen.

Über Antrag von Vbgm. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Tiefbauvorhaben wie vorstehend angeführt.

10. Beratung und Beschluss betreffend den Ankauf eines Fahrzeuges für den städtischen Wirtschaftshof

Vbgm. Kirchner teilt mit: Auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung soll auf Grund des vorliegenden Angebotes bei der Firma Porsche Inter Auto GmbH & Co KG für den städtischen Wirtschaftshof folgendes Fahrzeug angekauft werden:

DOKA-Pritsche Entry TDI, 4 türlich, Modell SFD1E2PZ inkl. der angeführten Ausstattung
Preis: € 28.970,00 inkl. USt.

Es ergeben sich dadurch gegenüber dem Voranschlag außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. € 29.000,00. Die Bedeckung wird im Nachtragsvoranschlag durch den erhöhten Sollüberschuss aus 2017 erfolgen.

Über Antrag von Vbgm. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf wie vorstehend angeführt.

11. Beratung betreffend Windenergie (Windkraftwidmung, Gestattungsvertrag, sektorales Raumordnungsprogramm) – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass seitens des ÖVP-Klubs, der Liste MIT und der FPÖ folgender Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung vorliegt:

- Aufhebung der Beschlussfassung über die Widmung von 5 Teilflächen (Eignungszone MO 05) für Windkraftanlagen.
- Aufhebung des Gestattungsvertrages (abgeschlossen zwischen der ARGE Windpark Traismauer (bestehend aus WEB Windenergie AG und Ing. Christian Schwarzenbohler, sowie Othmar Schwarzenbohler) und der Stadtgemeinde Traismauer) zur Errichtung eines Windparks.
- Beantragung der Streichung der im sektoralen Raumordnungsprogramm ausgewiesenen Windkraftzone.

StR. Ing. Haas hält zum gestellten Antrag fest, dass auf Grund der Einstellung des Genehmigungsverfahrens durch den Betreiber die Widmung hinfällig sei, und eine zukünftige Errichtung auf Grund der zunehmenden Ablehnung von Windkraftanlagen in

Waldgebieten bzw. des geplanten Reha-Zentrums der BVA in der Nachbargemeinde unwahrscheinlich sei. Ebenso, sei aus ihrer Sicht, so StR. Ing. Haas, der Gestattungsvertrag mit dem Betreiberkonsortium, auch unter Bedachtnahme auf mögliche Regressforderungen, aufzuheben und die Streichung der Windkrafteignungszone im sektoralen Raumordnungsprogramm zu beantragen.

An der nachfolgenden Diskussion beteiligen sich StR. Ing. Haas, GR. Wegl, GR. Reisner, GR. Braunstein und Bgm. Pfeffer.

Bgm. Pfeffer verweist einleitend dazu auf das in der Leader-Region einstimmig beschlossene gemeinsame Energiekonzept, in dem sich alle Gemeinden unter anderem auch für die gemeinsame Erreichung der Klimaziele ausgesprochen haben. Hinsichtlich der auf dieses Leaderkonzept aufbauenden historischen Entwicklung der Widmung von Windkraftanlagen verweist Bgm. Pfeffer auf den einstimmigen Gemeineratsbeschluss betreffend der Windkrafteignungszonenverordnung und des vom Gemeinderat als bindend festgelegten Beschlusses betreffend des Ergebnisses der Volksbefragung hinsichtlich der Widmung von Windkraftanlagen.

Obwohl sich der Betreiber von einer Umsetzung zurückgezogen hat, wären jedoch weiterhin alle verpflichtet, zur Erreichung der Klimaziele beizutragen, so Bgm. Pfeffer hinsichtlich weiterer Entwicklungschancen. Unter diesem Gesichtspunkt wäre auch die weiterhin aufrechte Ausweisung in der Windkrafteignungszonenverordnung zu sehen.

Betreffend der Aufhebung des Gestattungsvertrages hält Bgm. Pfeffer fest, dass dies derzeit gar nicht möglich sei. Hinsichtlich von angesprochenen möglichen Regressforderungen bei einer Rückwidmung bringt Bgm. Pfeffer diesbezüglich ein Schreiben eines Grundeigentümers zur Kenntnis. Der Inhalt dieses Schreibens ist dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

Bgm Pfeffer stellt den Gegenantrag diesen Tagesordnungspunkt an die zuständigen Ausschüsse rückzuverweisen. Gleichzeitig ersucht Bgm Pfeffer, die Ausschüsse für Umwelt und Verkehr sowie Landwirtschaft und Abfallwesen zu beauftragen, in einer gemeinsamen Sitzung die künftige Haltung der Stadtgemeinde zur alternativen und sauberen Energiegewinnung zu diskutieren und gegebenenfalls dem Stadt- und Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Der Antrag von Bgm. Pfeffer auf Zurückweisung in die zuständigen Ausschüsse wird mit 14 Stimmen (SPÖ-Klub) und 9 Gegenstimmen (ÖVP-Klub, Liste MIT, FPÖ) angenommen.

Dem Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung wird mit 9 Stimmen (ÖVP-Klub, Liste MIT, FPÖ) und 14 Gegenstimmen (SPÖ-Klub) nicht Rechnung getragen.